Amt für Schule, 27.04.2020, 3067
400.22, Ku

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.04.2020
für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses des Rates der Stadt Bielefeld am 28.04.2020

Thema:
"Zwischenunterbringung Hellingskampschule"

Frage:

„Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für die Zwischenunterbringung der Hellingskampschule?"

Antwort:
Für eine Zwischenunterbringung der Hellingskampschule in einem Containergebäude würden für die Dauer der Bauzeit von 2,5 Jahren Kosten in einer Größenordnung von etwa 3 Mio. € entstehen. Dagegen wird die Herrichtung der ehemaligen Gebäude von Kahmann&Ellerbrock weniger als 1 Mio. € kosten.

- Im Vergleich zum Gesamtcontainer-Ersatzbau spart der ISB etwa 2 Mio. € an direkten Kosten.
- Indirekte, kaum bezifferbare Einsparungen entstehen aus der Tatsache, dass der Neubau der Hellingskampschule schneller, unterbrechungsfrei und ohne Rücksicht auf den Schulbetrieb errichtet werden kann.
- Die Hellingskampschule gewinnt für die Dauer der Bauzeit einen störungsfreien und sicheren Schulbetrieb.

Zusatzfrage 1:
Seit wann steht es fest, dass die ursprüngliche Planung, den Schulstandort auch während der Baumaßnahmen beizubehalten, nicht durchführbar ist?

Antwort:
Vor etwa einem Vierteljahr stellte sich heraus, dass die notwendigen Stellplätze wegen Eigenbedarf des Eigentümers nicht mehr zur Verfügung stehen. Daraufhin konnte die ursprüngliche Planung, abschnittsweise auf dem Schulgelände zu verbleiben, nicht umgesetzt werden.

Zusatzfrage 2:
Wie konnte es zu dieser Fehleinschätzung/ Fehlplanung überhaupt kommen?

Antwort:
Baurechtliche Voraussetzung für den abschnittsweisen Neubau war u.a. der Nachweis der notwendigen Stellplätze. Hierfür waren Flächen auf einem naheliegenden Grundstück in Aussicht genommen worden. Wegen Eigenbedarf des Eigentümers konnte jedoch ein Mietvertrag nicht abgeschlossen werden.

I.A.

Schönemann